

Herausgeber: Westberliner Zeitungsgesellschaft mbH · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Redaktion und Verlag: 1000 Berlin 15, Wielandstraße 27, Telefon 8 83 40 74 · Dieser Dienst ist nur für persönliche Information bestimmt · Zeitungs-, Funk- und Fernsehredaktionen setzen sich wegen Nachdruck und sonstiger Auswertung mit der Redaktion in Verbindung · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00 (inklusive Porto); Ausland: Inlandsabonnement plus Porto · Bankverbindung: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin, Konto 47 12 (Postschecknummer der BfG 828 00)

17. Januar 1968 - 5 / 11
Einzelpreis DM 0.75

SPRINGER-TRIBUNAL: TERMIN VOM 26. - 28. APRIL 1968

Was vom Arbeitskreis Springer innerhalb der Kritischen Universität geplante Springer-Tribunal findet nach der neuesten Terminplanung zwischen dem 26. und 28. April 1968 in Westberlin statt. Vor dem Tribunal werden noch einige einführende und vorbereitende Veranstaltungen durchgeführt. Die erste: Am 1. Februar, 20 Uhr, im Hörsaal 101 der Technischen Universität. Mitglieder des vorbereitenden Ausschusses des Springer-Tribunals werden erste Arbeitsergebnisse vorlegen. Wie aus Kreisen des Springer-Tribunals zu erfahren ist, kommt die Arbeit trotz ständiger Behinderungen durch offensichtlich aus dem Hause Springer gesteuerte Aktionen gut voran: Der vorbereitende Ausschuss beklagt u. a. verschwundene Post. Er berichtet ferner, daß zahlreiche Westberliner und Westdeutsche, die mit dem Springer-Tribunal nichts zu tun haben, aber in der Anti-Springer-Kampagne aktiv wurden, durch anonyme Telefonanrufe belästigt werden: Die anonymen Anrufer warnen dringend vor einer Mitarbeit beim Tribunal.

POLIZEIPRÄSIDENT: NEUBAUERS KANDIDAT WILL "HARTEN KURS"

Der umstrittene, dennoch sehr aussichtsreiche Kandidat Neubauers für den Posten des Polizeipräsidenten, Senatsrat Prill, soll sich bei internen Besprechungen seiner für Polizeiangelegenheiten verantwortlichen Abteilung beim Innensenat für einen "harten Kurs" gegenüber der Außerparlamentarischen Opposition ausgesprochen haben. Nach den Erfahrungen des Regierenden Bürgermeisters Schütz in der FU soll es auch beim Senat für diesen Kurs künftig wieder "grünes Licht" geben. Schütz hatte schon in seiner letzten Sendung "Wo uns der Schuh drückt" erklärt, man werde den Studenten wieder "auf die Finger klopfen". Um die Vorbehalte in der SPD-Fraktion gegen Prill abzumildern, werden wahrscheinlich - so spekuliert man in der Innenverwaltung - die Ermittlungen gegen ihn wegen Falschaussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß eingestellt. Senatsrat Prill hatte dem Sicherheitsausschuß des Abgeordnetenhauses fälschlich vorgeworfen, daß dort die Protokolle schon seit Jahren schlampig geführt würden. Mit dieser Behauptung hatte er zahlreiche Parlamentarier, unter anderem auch Parlamentspräsident Walter Sickert, gegen sich aufgebracht. Die Verfechter des harten Anti-Studenten-Kurses in der SPD hoffen allerdings auf Prill, der schon Anfang des vorigen Jahres bei einer Podiumsdiskussion den ordnungsgemäßen Ablauf des Verkehrs in der City für wichtiger erklärt hatte als das demokratische Demonstrationsrecht. Bei dieser Podiumsdiskussion mußte er sich auch zu Äußerungen bekennen, die er bei Verhandlungen mit Studentenvertretern von sich gegeben hatte. Eine dieser Prill-Maximen lautete: "Die Demonstranten sollen ruhig kommen, die kriegen eins mit dem Knüppel auf den Hut. Das ist gleich ein gutes Übungsfeld für unsere Polizei."

DDR: NEUER NAME AB 1969 ?

Aus gut unterrichteter Quelle ist zu erfahren, daß mit der Annahme der neuen Verfassung zum 20. Jahrestag der DDR im Jahre 1969 die ostdeutsche Republik auch einen neuen Namen erhalten wird: Sozialistische Deutsche Republik (SDR).

AFRICA-ADDIO-PROZESS: ANGEKLAGTE MACHEN NICHT MEHR MIT

Die Angeklagten im Verfahren wegen der Demonstration gegen den rassistischen Streifen "Africa Addio" werden dem Prozeß, der am Mittwoch, 17. Januar, fortgesetzt wird, nicht mehr als Angeschuldigte, sondern nur noch als "zeitgeschichtlich interessierte Zuschauer" beiwohnen. Diese Entscheidung faßten die Angeklagten, nachdem ihr Antrag auf Besorgnis der Befangenheit gegen den vorsitzenden Richter Kurt Gente abgelehnt worden ist. Das Amtsgericht Tiergarten unter Vorsitz von Amtsgerichtsdirektor Dieke hatte den Ablehnungsantrag verworfen. Zwar stehe fest, daß Gente NSDAP - und NSKK-Mitglied gewesen sei, ferner Mitglied des Stahlhelm, er habe sich aber "in Rußland wie in der Heimat für eine ordentliche Behandlung der sogenannten Ostarbeiter eingesetzt", ferner Umgang mit einer jüdischen Familie gehabt. Lobend wurde hervorgehoben, daß Gente sich seit 1950 aktiv im (antikommunistischen Kalten-Kriegs-) Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen "für die demokratischen Grundrechte" hervorgetan habe.

Am Dienstagmorgen gaben die Angeschuldigten individuelle Erklärungen darüber ab, warum sie trotz des abgelehnten Befangenheitsantrages vor einem Gente-Gericht nicht aussagen werden. Die irische Bürgerin Ruth Fleischmann wies daraufhin, daß Irland eine Tradition im Kampf gegen Unterdrückung habe und daß sie daher für den Opportunismus des Richters Gente kein Verständnis habe. Sie wolle nicht von einem Mitglied der Nazi-Partei beurteilt werden, da ihre Familie selbst unter dem Faschismus gelitten habe. Wegen der antisemitischen Haltung der Mitstudenten und der Professoren mußte ihr Vater 1933 sein Studium in München vorzeitig abbrechen. Der Angeschuldigte Kramer reagierte auf die Unterbrechung seiner Erklärung durch Gente mit dem Hinweis, er empfinde es als skandalös, daß ein ehemaliges NSDAP-Mitglied seine Erklärung nicht entgegennehme. Sein Vater sei im KZ zum Krüppel geschlagen worden, man habe ihn gezwungen, Kot zu essen; sein Vater beziehe eine kümmerliche Rente, während Leute wie Gente nach ihrer Pensionierung wie andere Nazis hohe Pensionen bezögen. Der Angeschuldigte Kreidt empfand es in seiner Erklärung als besonders maleziös, daß ihn ein Richter aburteilen wolle, der offen Opportunismus zugebe, wo er und seine Mitangeklagten durch ihre Demonstration Front gegen die landläufige Anpassung an das Unrecht und den herrschenden Opportunismus gemacht hätten. Am Mittwoch sollen jetzt, da die Angeklagten nicht aussagen, die Belastungszeugen gehört werden.

GRIECHISCHE MISSION: BLOCKADE AM 3. FEBRUAR

In einer gewaltfreien, direkten Aktion soll die Griechische Militärmission in der Westberliner Uhlandstraße am Sonnabend, 3. Februar, durch einen Sitzstreik blockiert werden. Das beschloß am Montagabend die Studentenschaft der FU auf Antrag des Arbeitskreises 28 der Kritischen Universität. Die Vorbereitung der Demonstration, die 3000 Menschen in die Uhlandstraße bringen soll, wird ein nach englischem Vorbild "Komitee der 100" genanntes Gremium übernehmen. Der Sitzstreik wird die Entlassung aller politischen Häftlinge des griechischen Diktatorsystems zum Ziel haben. - Die Demonstration wird nicht angemeldet werden, da die Konzeption von Bundesregierung und Senat von Westberlin, das Militärregime in Athen zu dulden und sogar finanziell zu stützen, ein Feilschen um eine genehmigte Demonstration nicht erlaube. Am Sonnabend, 20. Januar, 20 Uhr, wird im Republikanischen Club eine Vorbesprechung des "Komitees der 100" stattfinden.

WAHLSYSTEM: WIE ES GERADE PASST

Bonner Beobachter vermerken amüsiert, daß die CDU/CSU je nach Interessenlage unverhohlen einmal das Mehrheits- und einmal das Verhältniswahlrecht fordert. Während die

Mehrheit der CDU/CSU für die Bundestagswahlen die unverzügliche Einführung des Mehrheitswahlrechts fordert, das ihr die absolute Mehrheit im Bundestag garantieren würde, fordert der "Arbeitnehmerflügel" der CDU/CSU eine Änderung des Wahlrechts für die Betriebsräte im Sinne der Verhältniswahl. Begründet wurde es in Bonn vom CDU-Bundestagsabgeordneten Ziegler damit, daß "sich eine echte, lebendige Demokratie nicht in der Mechanik von Mehrheitsentscheidungen erschöpft, sondern daß jede beachtliche Gruppe ihre faire Chance haben soll und muß."

SDS: STELLUNGNAHME ZUR BUNDESTAGSWAHL 1969

Eine außerordentliche Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes wird voraussichtlich im April 1968 eine eingehende Stellungnahme zur Bundestagswahl 1969 erarbeiten. Diskutiert werden soll, inwieweit die Außerparlamentarische Opposition einzelne Kandidaten der etablierten Parteien auf das Minimalprogramm der Opposition verpflichten kann. In diesem Falle sollte erwogen werden, keine Oppositionskandidaten aufzustellen. Der SDS will - unbeschadet seiner kritischen Stellung zum gegenwärtigen Scheinparlamentarismus - erörtern, wie ansonsten Kandidaten der Linksoption für die Bundestagswahl unterstützt werden sollen.

Das Programm der Konferenz der "Sozialistischen Opposition" (siehe EXTRA-Dienst 64/67) am Sonnabend, 3. Februar 1968, in der Stadthalle Offenbach liegt jetzt fest. Die Konferenz beginnt um 13 Uhr mit Protestsongs (u. a. F. J. Degenhard). Um 13.30 Uhr spricht Professor Dr. Wolfgang Abendroth über "Gesellschaftliche Bedingungen für ein sozialistisches Aktionsprogramm und Aufgaben eines Sozialistischen Zentrums". Gegen 14 Uhr findet die Generaldebatte über die einzelnen Abschnitte des Aktionsprogramms statt; sie wird jeweils durch Kurzreferate eingeleitet. In den Abendstunden soll das Aktionsprogramm dann verabschiedet werden. Die Teilnahme an der Konferenz steht jedem frei. Rede- und Stimmrecht haben Mitglieder der Vereinigung Unabhängiger Sozialisten (VUS), des Sozialistischen Bundes (SB) und Mitglieder lokaler Gruppen der sozialistischen Opposition sowie Inhaber von Anteilscheinen des Sozialistischen Büros (Monatsbeitrag mindestens DM 2.00). Teilnehmerkarten sind über das Sozialistische Büro, Frankfurt, Lersnerstraße 13, zu erhalten.

ESSEN: AKTIONSKONFERENZ DER OPPOSITION

Im Städtischen Saalbau Essen fand am vergangenen Wochenende eine zweitägige Aktionskonferenz der Außerparlamentarischen Opposition statt. Dazu eingeladen hatte die Kampagne für Abrüstung (sie nannte sich in einer gleichzeitig stattfindenden Sitzung des Zentralen Ausschusses in "Kampagne für Demokratie und Abrüstung" um). Von den sieben Referenten der Tagung kamen vier aus Westberlin: Klaus Ehrler, Prof. Dr. W. Gottschalch, Carl L. Guggomos und Dr. Klaus Meschkat. Außerdem referierten Dr. Arno Klönne (Kampagne), Hinrich Oetjen (IG Chemie) und K. D. Wolff (SDS). Unter den 350 Teilnehmern der Konferenz aus allen Bundesländern sowie aus Westberlin befanden sich Mitglieder der Regionalen und Örtlichen Ausschüsse der Kampagne, verschiedener Republikanischer Clubs, Mitglieder des SDS, SHB, des LSD, der Jungdemokraten, der HSU, zahlreicher Betriebsräte, Mitglieder der SPD und der FDP sowie christlicher und liberaler Friedensverbände. Im Mittelpunkt der Referate und der Aussprache standen Analysen der innen- und außenpolitischen Situation der Bundesrepublik und der sie tragenden gesellschaftlichen Kräfte sowie eine Einschätzung des Potentials der Außerparlamentarischen Opposition, ihrer Chancen und Wirkungsmöglichkeiten und der zu entwickelnden Taktik und Strategie. Beschlüsse sollte die Konferenz nicht fassen - insofern ist eine Mitteilung der Springer-Zeitung "Die Welt" falsch, die in Essen versammelten Gruppen hätten sich auf ein "Minimalprogramm" geeinigt.

Aufgabe der Aktionskonferenz war es dagegen, erstmals auf überregionaler Ebene abzuschätzen, inwieweit die von einzelnen Gruppen der Opposition vorgetragenen Forderungen miteinander identisch sind. Hierin ergab sich weitgehende Übereinstimmung. Im Zentrum der mehrstündigen Debatte stand die Frage, ob die Außerparlamentarische Opposition auf die bestehenden Institutionen des Establishments einwirken solle, ohne eigene Orga-

nisationsformen zu suchen, oder ob ein Wahlbündnis bzw. eine neue Partei anzustreben seien. Die Meinungen, ob das gegenwärtig praktizierte parlamentarische System eine Plattform für die Außerparlamentarische Opposition sein solle, waren geteilt. Ebenso war umstritten, ob die Opposition eine ganz-gesellschaftliche Kritik vortragen oder ob sie sich darauf beschränken soll, besonders autoritäre und antidemokratische Auswüchse des gegenwärtigen Systems anzugreifen.

Die Konferenzteilnehmer beschlossen, die in Essen begonnene Aussprache sowohl zentral als auch regional und örtlich weiterzuführen. Die in Essen gehaltenen Referate werden im nächsten Informationsdienst der Kampagne für Demokratie und Abrüstung veröffentlicht; der Informationsdienst kann über die Postanschrift der Kampagne, 605 Offenbach 4, Postfach 648, bezogen werden.

ULMER 2. -JUNI-STÜCK: GESANG VOM BERLINER POPANZ

Das für Frühjahr angekündigte Bühnenstück des Ulmer Dramaturgen Dr. Michael Hatry über den 2. Juni 1967 ist nach Auskunft des Autors "eine politisch-satirische Revue über Vorgeschichte und Ereignisse des 2. Juni". Das Stück, das formale Anregungen von Peter Weiß' "Gesang vom lusitanischen Popanz" empfangt, wird mit eingestreuten Songs und Beat-Begleitung aufgeführt. Eine endgültige Fassung wird erst nach den Proben in den kommenden Wochen vorliegen. Autor Michael Hatry (27) hat an der Freien Universität studiert und ist bereits früher mit Hörspielen für den SFB und den WDR hervorgetreten.

PRESSEBALL: "AXELS SCHLUSSBALL" UND ZERSCHNITTENE KABEL

Studierende an der Deutschen Film- und Fernsehakademie in Westberlin, die an einem Film über Springer arbeiten, sorgten für Turbulenz beim ansonsten langweilig wie üblich ablaufenden Westberliner Presseball. Nachdem die drei Jungfilmer das anwesende Establishment abgekurbelt hatten, zogen sie zum Tisch 45, an dem Axel Caesar Springer mit Anhang Platz genommen hatte. Hinter des Konzernherrn Haupt wurden Transparente entrollt, auf denen verkündet wurde, dies sei "Axels Schlußball", ferner "Mit Geld Politik machen, mit Politik Geld machen". Die Transparente konnten allerdings nur knapp 15 Sekunden gefilmt werden, da dann "eingegriffen" wurde. In einem allgemeinen Tumult wurden von den Befrackten die Transparente zerrissen, Kabel zerschnitten und Filmkameras und Tonbandgeräte leicht lädiert. Der Tumult spielte sich an den Tischen 45 und 46 ab, an denen u. a. die Springer-Hintersassen Boenisch, Tamm und Ullstein sowie Westberlins Verleger-Chef Regelin und der Hamburger Verleger Jahr Platz genommen hatten. Persönlich verantwortlich für Springers Ball-Ruhe fühlte sich offenbar Westberlins Innensenator Kurt Neubauer, der einen der Jungfilmer schubsenderweise mit zum Ausgang begleitete. Die drei Jungfilmer, die dann im Vorraum der Kriminalpolizei in die Hände fielen, hielten sich zwangsweise bis gegen 4 Uhr morgens - Presseball-Ende - auf einem Polizeirevier auf, da per Telefon widersprüchliche Anweisung über ihre Behandlung gegeben wurde. Sie sehen einer Anklage wegen Hausfriedensbruchs entgegen, wollen allerdings die Wegnahme einiger ihrer Utensilien mit einer Gegenanzeige wegen gemeinschaftlich begangenen Raubes beantworten.

KARLSRUHE: REPUBLIKANISCHER CLUB MIT GASTRONOMIE

Am Mittwoch, 17. Januar, eröffnet der Mitte Dezember in Karlsruhe gegründete Republikanische Club seine eigenen Räume. In der Ettlinger Straße 17, nahe Zentrum, wurde eine fünf Zimmer umfassende Großwohnung - etwa 150 qm - gemietet. Der Club wird auch eine kleine eigene Gastronomie einrichten. Der RC Karlsruhe - Vorsitzender ist der Grafiker Roland Land, im Vorstand sitzen ferner u. a. der Architekt Joachim Koch und Irmgard De' Ondarza - zählt inzwischen über fünfzig feste Mitglieder und hundert Interessenten.

DÜSSELDORF: REPUBLIKANISCHER CLUB IN VORBEREITUNG

Ein ungenügend vorbereitetes Go-in in eine NPD-Versammlung in der Düsseldorfer Innenstadt ist Anlaß für die Gründung eines Republikanischen Clubs auch in Düsseldorf. Die Vorbereitung hat der Pressefotograf Alfermann in die Hand genommen. Organisationen

der Außerparlamentarischen Opposition, Gewerkschafter, Falken und Studenten waren - unabhängig voneinander - zu einer NPD-Versammlung gegangen. An mangelnder Koordination scheiterte das geschlossene Auftreten der Linkskräfte. Der Düsseldorfer RC soll jetzt zu einer Koordinierungsstelle der Außerparlamentarischen Opposition der NRW-Hauptstadt werden.

SALZBURGER VOLKSBLATT: SPRINGER HOCH DREI

Die falsche Nachrichtengebung der Westberliner Polizei über die Vorgänge während des Weihnachtsgottesdienstes in der Gedächtniskirche hat sich in einigen Zeitungen fernab von Westberlin potenziert. Ein typisches Beispiel dafür ist die in faschistischer Tonart verfaßte "Stürmer"-Glosse im katholischen "Salzburger Volksblatt", in der es u. a. heißt: "Unter Führung des Neandertalers und Kommunarden Dutschke stürmten etwa 30 betrunkene Mitglieder des SDS die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, eben als Gläubige der Christmette beiwohnten... Erst Polizei konnte die Trunkenbolde mit Gewalt entfernen. Ein Besucher versetzte Dutschke einen Stockhieb auf den Kopf, der nur (! Die Redaktion) eine Platzwunde verursachte. Nun wird es wohl wieder zu einem 'Spiegel'-Interview mit dem schmierigen Kerl kommen... Uns wundert nicht die Frechheit der Nichtsteuer von der FU. Man hat diese ungewaschenen Lümmel großgepäppelt... Aber etwas wundert uns über alle Maßen: Wo bleibt die überwältigende Mehrheit der anständigen Studenten! Sie und nicht die Polizei hätten dafür sorgen müssen, daß dieser unsaubere Spuk zu Ende geht. Niemand wäre ungehalten, wenn es dabei bei den Dutschkisten blutige Köpfe geben würde. Schäden am Gehirn könnten sicher nicht entstehen."

WITZ DER WOCHE

Gespräch beim Presseball zwischen einem tanzenden Pärchen: Sie: "Schau mal, da sitzt der Regierende Bürgermeister!" Er: "Aber nein - das ist doch Klaus Schütz."

HINWEISE VON VERLAG UND REDAKTION

DIESER AUSGABE und der letzten Ausgabe von EXTRA-Dienst liegen und lagen Zahlkarten für all jene Abonnenten bei, die noch mit Abonnementsbeiträgen für das Jahr 1967 in Rückstand sind. Verlag und Redaktion bitten dringlich um die Ausgleichung der Konten, damit Monatsende sonst die Belieferung der im Rückstand bleibenden Abonnenten, unbeschadet bestehender Forderungen, eingestellt wird.

DAS THEATER 57 im Reichskabarett bringt am 29. Januar, 20.30 Uhr, eine Ezra-Pound-Lesung von Mirjam Treitel. Vorgetragen wird aus "Personae" und den Cantos.

MITTEILUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

DIE VERANSTALTUNG mit dem ehemaligen Leiter der Treuhandstelle für Interzonenhandel, Dr. Leopold (vorgesehen für Mittwoch, 17. Januar) muß wegen einer dringenden Reise des Referenten in die Bundesrepublik ausfallen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

DONNERSTAG, 18. Januar, 20 Uhr, spricht und diskutiert im RC Dr. R. Hiepe von der Neuen Münchener Galerie über "Proletkult, abstrakte Kunst und Kommunismus". - Am gleichen Tag um 19.30 Uhr trifft sich der Arbeitskreis "Aktion" des RC zur Diskussion vorliegender Berichte und eines Referats über "Demonstrationsrecht".

FREITAG, 19. Januar, 20 Uhr, veranstaltet der Arbeitskreis "Bürokratie und Räte-system" im RC einen Diskussionsabend zum Thema "Die Rätebewegung in Rußland 1905/06". Referent ist Willy Huhn.

DONNERSTAG, 25. Januar, 20 Uhr, findet im RC ein Streitgespräch über das Mehrheitswahlssystem zwischen Manfred Rexin und Nils Diederich statt.

FREITAG, 26. Januar, 20 Uhr, spricht im RC Dr. Mierczeslaw Tomala, stellvertretender Direktor des Instituts für Internationale Beziehungen in Warschau über das Thema "Polen und Probleme der europäischen Sicherheit". Anschließend Diskussion.

USA-GEHEIMDIENSTE: POST DER LUFTHANSA DURCHGESCHNÜFFELT

Eine Kurzmeldung in deutschen und internationalen Blättern weist darauf hin, daß die Geschäftspost deutscher Unternehmungen nach den USA und aus den USA von Geheimdiensten geöffnet und durchgeschnüffelt wird. Der Vorgang: Die Lufthansa wurde verurteilt, wegen Verstoßes gegen Preisabsprachen der amerikanischen Luftfahrtbehörde CAB eine Geldstrafe von 300 000 DM zu bezahlen. Das US-Bundesluftfahrtgesetz wurde durch die Lufthansa angeblich seit 1960 durch "unzulässige Rabatte im Passagier- und Luftfrachtverkehr" verletzt. Von unterrichteter Seite wurde dazu mitgeteilt, daß "die CAB ihre Kenntnisse der Preismanipulationen durch technische Methoden erlangt habe, die eine Verletzung des Postgeheimnisses vermuten lassen".

STRAFVOLLZUG: BRIEFE AUS TEGEL

Der Strafvollzug in den Westberliner Haftanstalten gerät nur in Ausnahmefällen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Mitglieder des Republikanischen Clubs, die Gefangenenpost aus Tegel erhielten, wollen in einem Arbeitskreis des RC den Strafvollzug in den Westberliner Gefängnissen und Zuchthäusern diskutieren und dabei nicht nur allgemeine Reformvorschläge erörtern, sondern vor allem diskriminierende Vorschriften und Praktiken des Strafvollzugs unter die Lupe nehmen. So ist beispielsweise bekannt geworden, daß Päckchen aus der DDR an Gefangene in Tegel nicht entgegengenommen werden, sondern mit dem Vermerk "Annahme verweigert" zurückgesandt werden. Ferner besteht eine Vorschrift des Justizsenators, nach der die Gefangenen Pakete nur bis zu einem Höchstgewicht von fünf Kilo erhalten dürfen; Strafgefangene haben der Gefängnisverwaltung vorgeschlagen, daß ein Gefangenen-Ausschuß über die Verteilung des überzähligen Gewichts an Gefangene, die keine Pakete erhalten, beraten soll. Der Justizsenator ging auf diesen Vorschlag nicht einmal ein. Besonders zu untersuchen wird auch sein, warum ein einziger Kaufmann das Verkaufsmonopol an allen Westberliner Haftanstalten hat; der Monopolhändler hat ein äußerst beschränktes Sortiment. Sonderwünsche von Häftlingen - die sich für eigenes Geld Zusatzverpflegung kaufen können - erledigt er gegen einen generellen Preisaufschlag von zehn Prozent. Proteste der Gefangenen gegen diese offensichtliche Übervorteilung und Ausbeutung wurden von der Verwaltung bisher übergangen. Zu diskutieren sein wird auch die Handhabung der Postzensur im Zusammenhang mit dem Recht der freien Meinungsäußerung.

EXTRA-Dienst veröffentlicht nachstehend Briefe zweier Häftlinge aus Tegel - einen davon als Faksimile.

"Leider weiß ich die Nummern der einzelnen Artikel des Grundgesetzes nicht, aber ich weiß was in dem Gesetz verankert ist. Ich glaube nicht nur, sondern ich weiß, daß verschiedene Anordnungen in der hiesigen Anstalt stark gegen das Grundgesetz verstoßen. Aber ich weiß auch, daß, durch meine Taten bedingt, eine Strafe sein muß, und daß diese Strafe mit starken Einschränkungen verbunden ist. Doch wie stark und unmenschlich viele dieser Einschränkungen sind, wissen Sie bestimmt nicht.

Mit der Verhaltensvorschrift, die in jeder Zelle ausliegt, möchte ich beginnen. Dort ist auf Seite 3 vermerkt: "Die Beamten des Vollzugsdienstes haben die Verpflichtung übernommen, Sie gerecht zu behandeln." - Die gerechte Behandlung ist fast gar nicht ausführbar, da die Anstalt sehr stark überbelegt ist und viel zu wenig Beamte hier sind. Nun kommen wir zu den Besuchszeiten: Man darf nur alle 6 (sechs) Wochen für 15 (fünfzehn) Minuten Besuch empfangen. Ich persönlich bin verheiratet und habe zwei Töchter, und es ist jedesmal wie ein Faustschlag, wenn die eigenen Kinder ihren Vater nicht erkennen. Nicht nur ich fühle so, sondern der größte Teil, der Besuch erhält. Nach meiner Meinung zerstört die Justiz, also der demokratische Staat, systematisch diejenigen Ehen, wo der Vater oder Ehemann hier sein muß. Auf Seite 7 der Verhaltensvorschrift steht unter anderem: "Der Anstaltsleiter entscheidet, ... ob Sie in kürzeren Zeitabständen besucht werden dürfen." Noch nie habe ich gehört, daß jemand diese Erlaubnis erhalten hat. Außerdem steht noch geschrieben (Papier ist ja so geduldig), daß man bei guter

Führung ebenfalls öfter Besuchs- und Schreiberlaubnis erhalten kann. Auch diese Möglichkeit habe ich noch nicht erlebt und auch noch nie gehört.

Ich sehe nicht ein, daß man nur alle 14 Tage einen Brief schreiben darf. Man kann allerdings auch mehrere schreiben, aber jenes ist mit so vielen bürokratischen Wegen verbunden, daß man, durch die ewigen Bitten und Erklärungen müde, es doch bald wieder aufgibt. Und noch etwas sehe ich nicht ein, und zwar das sogenannte Stufensystem hier in der Anstalt. Wenn man seine Strafe antritt, so kommt man in das Haus I. Hier herrschen noch regelrecht mittelalterliche Sitten: kein fließendes Wasser, keine Aborte und keine ausreichende Heizung. Man bekommt zweimal täglich einen Eimer Wasser, und seine Notdurft verrichtet man in "Gummikübel". Durch die Zelle geht ein Rohr - die Heizung. Man hat hier nur eine Schüssel - zum Waschen und Abwaschen, und zwar mit kaltem Wasser. Sie werden sich vorstellen können, wie es in diesen Zellen stinkt und wie man seine Körperreinigung betreiben muß. Diese Zellen, die ich Ihnen beschreibe, sind keine Übertreibungen, sondern reale Tatsachen, da ich selbst in solchen "Saustall" wie wir hier sagen, hauste (nicht leben!!) Allerdings muß ich auch sagen, daß diese Zellen aufgelöst werden sollen und daß zum Teil schon Zellen völlig neu renoviert wurden (mit fließendem Wasser und Spülabort). Dann die zweite Stufe: Haus II. Hier teilt man, zum größten Teil jedenfalls, eine "Ein-Mann-Zelle" mit noch zwei Personen. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie man sich einschränken muß, um in diesen Zellen zu leben. In diesen Zellen ist fließendes Wasser und eine Spültoilette. Dieses Toilettenbcken ist weder mit Deckel, noch mit einer Trennwand ausgestattet, sondern steht offen und für jeden jederzeit sichtbar in einer Ecke. Wie hier das menschliche Schamgefühl mit Füßen getreten wird, spottet jeder Beschreibung.

Doch nun kommt man zu der dritten Stufe: Haus IV. Dort haben die Gefangenen einen Fernsehapparat, dort dürfen (stillschweigend!) Karten gespielt werden und sie dürfen dort Illustrierte lesen. Warum darf man dies dort und den anderen Gefangenen wird jenes alles entzogen? Warum dürfen wir uns in Haus II keine Illustrierte halten? Warum wird das Radioprogramm nur auf zwei Sendeanstalten bestritten (Rias Berlin und SFB)? Das sind doch alles Sachen, die uns laut Grundgesetz zustehen.

Im Gesetzbuch steht auch, daß jeder Gefangene seinen Fähigkeiten entsprechend arbeiten kann. Doch wenn (ich betone: wenn!) man überhaupt Arbeit bekommt, so wird man bestimmt nicht seinen Fähigkeiten entsprechend eingesetzt, sondern man wird zum Arbeitsinspektor geholt, gefragt ob man arbeiten will und dann geht man ebend in einen Betrieb der einen vielleicht überhaupt nicht liegt. Warum wird man nicht gefragt, was man arbeiten will? Warum besteht hier keine Möglichkeit einen Beruf zu erlernen? Ja, man kann Fernlehkursus machen, aber wie soll man sich so etwas leisten können, wenn die Mutter eine kleine Rente und die Ehefrau selber manchmal nicht weiß, wo sie das Geld für das Essen nehmen soll?! Warum gibt es da keine Regelung, sondern warum werden einen solche Steine in den Weg gelegt? Jedenfalls geht es mir so, ich würde gerne einen Beruf erlernen, aber hier habe ich keine Möglichkeit und zum Fernkursus fehlt das Geld! Warum muß man hier für 0,40 DM am Tage arbeiten und doch genau so viel leisten wie ein Fabrikarbeiter? Man kann mehr verdienen, aber über 0,80 - 0,90 DM kommt man nie hinaus, und auch um diese 80 Pfennige am Tag zu bekommen, muß man schon sehr lange in einem Betrieb sein.

Man könnte diese Liste noch beliebig fortsetzen, doch es würde zu weit führen. Die von mir aufgeführten Tatsachen sind die wichtigsten, und ich glaube, daß man darüber einmal die Meinung von Außenstehende hören müßte. Besteht vielleicht die Möglichkeit, daß Sie jemand herbitten, der sich nur unsere "Klagen und Wünsche" anhört und uns dann seine Meinung, oder vielleicht die Meinung einer ganzen Gruppe sagen würde? An uns hier soll es bestimmt nicht liegen, denn wir sind für jede Diskussion und für jeden Vortrag dankbar.

Falls Sie zu diesen oder jenen Punkt noch eine Frage haben, so fragen Sie bitte; ich werde jede Frage, wie ich hoffe, objektiv beantworten.

Doch nun habe ich genug aufgezählt und auch genug Bitten ausgesprochen und mit der Hoffnung von Ihnen, oder auch andere Herren, Post zu erhalten, verbleibe ich Hochachtungsvoll"

Blm.-Tegel, den 8. I. 1968

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt ~~Müller~~ ^{9. JAN. 1968}

Herr Teufel demonstrierte mit anderen Studenten am 24. Dez. 1967 vor der Strafanstalt Tegel. Berücksichtigt man, wie übel Herrn Teufel von der Berliner Justiz mitgespielt wurde, so kann man seinen Protest verstehen. Wäre die Öffentlichkeit über die wahren Zustände in der Anstalt informiert, würde sie die Demonstration des Herrn Teufel vor der Strafanstalt weniger kritisieren. Gleich dürfen Gefangene keinen Kontakt mit der Presse aufnehmen.

Der offene Brief eines Strafgefangenen an Herrn Teufel (erschienen am 2. Januar 1967 in der B.Z.) ist ein übles Machwerk, an dem die Berliner Strafvollzugsbehörde nicht unbeteiligt ist. Die meisten Gefangenen waren über diesen Brief empört. Hier wurde offensichtlich eine Meldung in die Presse lanciert um gegen die Studenten Stimmung zu machen. Versucht ein Gefangener die Presse über ^{die} wahren Zustände in der Anstalt zu informieren, so wird der Bericht beschlagnahmt und in die Akte des Schreibers eingeklebt. Er dient als Belastungsstück. Ich möchte Sie, Herr Rechtsanwalt, bitten, dieses Schreiben zu veröffentlichen.

Hochachtungsvoll

SCHRECKENSHERRSCHAFT FÜR DEN FEIND- ZUM NEUEN STGB DER DDR

Von Walter Barthel

Worum sich liberale Reformer in der Bundesrepublik seit Jahren mit nur mäßigem Erfolg bemühen, die ehemalige Justizministerin Dr. Hilde Benjamin - Witwe des von deutschen Faschisten hingerichteten Arztes Dr. Benjamin - schaffte es am letzten Wochenende mit Hilfe ihres Sohnes Prof. Dr. Michael Benjamin und 65 weiteren Experten: Das alte Reichs-Strafgesetzbuch von 1871 wurde ein für allemal zum Altpapier gelegt. Nach der Herausgabe eines sozialistischen Familiengesetzbuches vor zwei Jahren und eines Gesetzbuches der Arbeit ist damit ein weiterer Komplex der ehemaligen deutschen Rechts einheit - wohl der wichtigste - in die Binsen gegangen. Freilich stand diese Einheit nicht einmal mehr auf dem Papier. Unzählige Ergänzungs - und Abänderungsparagraphen hatten sie in den beiden deutschen Staaten seit 1948 ohnehin zur bloßen Träumerei am gesamt-deutschen Kamin werden lassen.

Zwei Grundzüge des neuen DDR-Strafrechts - es wird formell erst am 1. Juli 1968 in Kraft gesetzt - springen ins Auge:

Erstens: Die Bekämpfung der sogenannten Alltagskriminalität wurde mit fast revolutionärem Elan modernisiert und den Erfordernissen einer sozialistischen Massengesellschaft angepaßt.

Zweitens: Im Unterschied zu ersten Stellungnahmen im Westen hält es einer nüchternen Nachprüfung nicht stand, daß das politische Strafrecht der DDR verschärft worden sei. Es ist vielmehr konkretisiert worden.

Daran können auch die drakonisch herausgestellten politischen Straftatbestände nichts mindern, mit denen sich der SED-Staat gegen seine politischen Feinde zu sichern versucht. Neben solchen auch bei uns bekannten Vokabeln wie Hochverrat, Landesverrat, Sabotage usw. tauchen drüben nun erstmalig Formulierungen wie Terror, Diversion, Angriffe auf die Souveränität der DDR oder staatsfeindlicher Menschenhandel auf. Dies setzt jedoch nicht automatisch eine Verschärfung des politischen Strafrechts in Gang: alle diese Straftatbestände existierten in der DDR-Gerichtsbarkeit schon längst - zum Teil illegal - und wurden, je nach politischer Wetterlage, mit mehr oder minder großer Härte geahndet.

Der Unterschied zum neuen StGB bestand bislang darin, daß es keine exakten Strafvorschriften gab, sondern weitgehend willkürlich zu gebrauchende Generalklauseln wie Boykottetze oder Staatsverrat. Deshalb sollte jene Berichterstatteerin in der Ostberliner Volkskammer Beachtung finden, die sich von dem neuen Gesetz eine "Garantierung von Rechtssicherheit im inneren Leben unserer Republik" erhofft. Und auch Artikel 4 der Präambel des neuen StGB ist dahingehend nicht uninteressant: "Eine Person darf nur in direkter Übereinstimmung mit den Gesetzen strafrechtlich verfolgt und zur Verantwortung gezogen werden", heißt es da. Rückwirkende Bestrafung für gesetzlich nicht vorgesehene Tatbestände ist "unzulässig", wird ausdrücklich verbürgt. Die Schuld muß "zweifelsfrei" nachgewiesen werden. Die analoge Anwendung von Strafgesetzen - eine oft geübte Praxis der DDR-Gerichte - "zuungunsten des Betroffenen" ist verboten. Und: "Festnahmen und Verhaftungen erfolgen nur auf der Grundlage des Gesetzes".

Weiter heißt es dort: "Niemand darf als einer Straftat schuldig behandelt werden, bevor nicht in einem gesetzlich durchgeführten Verfahren von einem Gericht oder gesellschaftlichen Organ der Rechtspflege seine Schuld zweifelsfrei nachgewiesen und rechtskräftig festgestellt worden ist".

Übrigens verhehlt das sozialistische StGB nicht, daß es ein Instrument der "Diktatur des Proletariats" sein will. So wie sich das frühe Bürgertum bis weit in seine saturierte Phase hinein terroristische Gesetze gab, um seine politische Herrschaft dauerhaft zu etablieren, so will das DDR-Strafrecht "den wirksamen Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung" gewährleisten, unter den spezifisch deutschen Umständen gewiß kein einfaches Vorhaben. Formale Vergleiche zur politischen Gesetzgebung einer seit Generationen gefestigten Gesellschaftsordnung können eine historische Betrachtungsweise

kaum ersetzen. Denn das DDR-Recht will eben ganz bewußt nur jenen Sicherheit gewähren, die "auf dem Boden der sozialistischen Gesellschaftsordnung stehen". Gegenüber allen anderen versteht sich das Regime erklärtermaßen als eine Diktatur, wie in zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Tage drohend untermalt wird.

Auf den politischen Strafbereich konzentriert sich denn auch die immer noch nicht abgeschaffte Todesstrafe. Sie soll "in besonders schweren Fällen" ausgesprochen werden, ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben, sondern kann vom Gericht alternativ zu lebenslanger Haft ergehen. Die Hinrichtung der zum Tode Verurteilten hat generell nur noch durch Erschießen zu erfolgen. Offenkundig aber ist die Todesstrafe mehr zur Abschreckung beibehalten worden. Soweit bekannt, wurden seit dem Mauerbau zwei Todesurteile vollstreckt: an einem KZ-Funktionär und einem unpolitischen Mörder.

Abschreckend im Sinne der Systemfestigung sind die politischen Straftatbestände formuliert. Ihr Schreckenskatalog beginnt mit "staatsfeindlicher Hetze". Sie wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedroht. Wer sich hierbei gegen die DDR gerichteter Publikationen oder Einrichtungen bedient, hat sogar bis zu zehn Jahren Strafe zu erwarten. Die Kriterien dieses immer noch gefährlich dehnbaren Begriffes sind "Diskriminierung" (der DDR, ihrer Bürger, Repräsentanten, Institutionen), Androhung und Aufforderung zum Widerstand gegen den Staat und die Gesellschaftsordnung sowie faschistisch und militaristische Propaganda.

Eine nächste Strafkategorie stellt die "staatsfeindliche Gruppenbildung" dar. Durch sie wird bedroht, wer eine solche Gruppe organisiert oder ihr auch nur angehört. Höchststrafe: Zwölf Jahre Freiheitsentzug.

Es folgt ein Tatbestand, den es offenbar nur in der DDR geben kann: der "staatsfeindliche Menschenhandel", im Klartext Republikflucht oder Beihilfe dazu genannt, im DDR-Sprachgebrauch mit Abwerbung, Ausschleusung, Verhinderung der Rückkehr von DDR-Bürgern definiert. Strafe: nicht unter zwei Jahren Freiheitsentzug.

Eng verwandt damit ist der Tatbestand des "landesverräterischen Treubruchs". Er richtet sich gegen DDR-Bürger außerhalb ihres Staates, also vor allem gegen Flüchtlinge die "mit imperialistischen Geheimdiensten und anderen Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen, deren Tätigkeit gegen die DDR oder andere friedliebende Völker gerichtet ist, in Verbindung tritt und diese in ihrer staatsfeindlichen Tätigkeit unterstützt". Straffrei bleibt hingegen, wer sich den DDR-Organen offenbart und keinen ernsthaften Schaden gestiftet hat. Ansonsten: bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug, bei Geheimnisverrat lebenslange Haft oder Tod.

Wer mit physischen Gewaltakten und in staatsfeindlicher Absicht gegen DDR-Einrichtungen vorgeht oder aber aus politischen Motiven Funktionäre oder einfache Bürger angreift, fällt in die Kategorie des "Terroristen" und erleidet einen Freiheitsentzug nicht unter drei Jahren bis hin zur Höchststrafe.

In gleicher Härte werden die Tatbestände "Diversion" und "Sabotage" bedroht. Das Sammeln von Informationen, sofern mit der Absicht betrieben, die DDR zu schädigen, fällt auch dann schon unter "Spionage", wenn es sich bei dem gesammelten Material noch nicht um ausdrücklich geschützte Staatsgeheimnisse handelt (bis zu zwölf Jahren Freiheitsentzug). Bei echten Geheimnissen für "Organisationen, Einrichtungen, Gruppen oder Personen", deren Tätigkeit gegen die DDR gerichtet ist, droht eine Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bis hin zur Todesstrafe.

Als eine Art Racheparagraph gegen das westdeutsche Gesetz auf "freies Geleit" für DDR-Bürger kann die Sträfbestimmung über die "völkerrechtswidrige Verfolgung von Bürgern aus der DDR" angesehen werden. Danach wird bestraft, "wer im Widerspruch zum Völkerrecht maßgeblich oder mit besonderer Aktivität daran mitwirkt, unter Zugrundelegung der Alleinvertretungsanmaßung der westdeutschen Bundesrepublik und der Ausdehnung der westdeutschen Gerichtshoheit Bürger der DDR wegen der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Staatsbürgerrechte zu verfolgen, zu ihrer Verfolgung aufzufordern oder die Verfolgung anzuordnen oder zu veranlassen". Überregionaler Klassenkampf in hinterwältlerischem Juristendeutsch. Wer sagt denn da, daß es nichts gesamtdeutsches mehr gibt?

(Es folgt ein zweiter Teil)

US-RANGER: "DANN VERBRANNTEN ICH MEINE PAPIERE"

Die politisch motivierte Wehrdienstverweigerung in den USA - bezogen auf Art des Krieges und Art der Kriegsführung der USA in Vietnam - nimmt von Monat zu Monat an Umfang zu. Wir veröffentlichen heute den Bericht des ehemaligen Angehörigen der US-Ranger-Spezialtruppe "Green Berets", Gary Radler, der in der sozialistischen Schweizer Publikation "Zeitdienst" erschienen ist.

"Im Herbst 1966 trat ich in den aktiven Dienst im Fort Bragg, der Garnison der Spezialtruppe Green Berets. Dort sprach ich mit einer großen Zahl Kameraden, die aus Vietnam zurückgekehrt waren. Viele von ihnen sprachen ganz offen aus, daß wir dort einen schmutzigen Krieg führten. Wenn ich sie dann zu bewegen vermochte, mir zu erklären, warum sie dann noch Kriegsdienst leisteten, erhielt ich gewöhnlich zwei Antworten.

Die erste war, daß es nicht ihre Sache sei zu entscheiden, ob der Krieg zu Recht oder Unrecht geführt werde. Sie seien einfache Soldaten, die Befehle befolgten. Was für ein entsetzlicher Gedanke, daß Menschen das sagen, die das Töten besorgen! Die andere Antwort war: "Die Bauern und die gewöhnlichen Leute sind auf den Kommunismus hergefallen, Sie sind noch unreif für die Demokratie und müssen erzogen werden."

Einige der Green Berets sagten jedoch frei heraus, der Krieg sei ein Unrecht, und sie würden sich weigern, sich wieder nach Vietnam schicken zu lassen.

Mir wurde sogar erzählt von einer Rebellion in einer Kampfgruppe, die sich geweigert habe, gegen die Vietcongs zu kämpfen. Merkwürdigerweise erschien nichts davon in der Presse.

Es bedurfte jedoch noch einer ganzen Reihe weiterer Einflüsse, bis ich mir eines Tages sagte: "Radler, du glaubst doch nichts mehr von dem ganzen Schwindel." Das ganze Lügengebäude stürzte krachend zusammen, und ich sah klar, daß dieser Krieg illegal, ungerecht, unmoralisch und stupide war.

Und warum fühlte ich einen Ekel gegen die Armee? Weil ich fühlte, daß sie eine unglaublich rohe und fühllose Einrichtung war.

Damit du das Töten aus dem Grunde lernst, mußt du "bearbeitet" werden. Man muß dich zwingen, deine Intelligenz abzudenken, weil Befehlen ohne Frage und Widerspruch gehorcht werden muß. Bist du ein Mensch unabhängigen Denkens, der gewohnt ist, kritisch zu beobachten und eigene Entschlüsse zu fassen, muß man das unabhängige Denken und die kritische Haltung austreiben. Man kann nicht mitfühlend gegen seine Mitmenschen sein, wenn man ein rücksichtsloser Töter sein soll, und deshalb muß jedes Mitgefühl langsam, aber gnadenlos ausgelöscht werden.

Im Zuge der "Bearbeitung" entkleiden sie dich deiner Menschenwürde und Selbstachtung. Du bist in einer fürchterlichen Umgebung, in der alle Akte eigenen Denkens und des geringsten Abweichens von der Norm hart bestraft werden, physisch oder mental. Die Armee hat einen unersättlichen Durst nach Uniformität.

Ich will hier ein Beispiel der Erniedrigung und des Angriffs auf die Menschenwürde geben. Wenn in meiner Einheit nach langem Strafexerzieren ein Mann mit seinen Kräften völlig am Ende ist, muß er sich vor der Front auf den Rücken legen, mit den Armen und Beinen fuchtelnd und ausrufen: "Ich bin eine schlappe Wanze! Ich bin eine schlappe Wanze!" Und die Kameraden lachen und beschimpfen ihn.

Sieht das nach einem harmlosen kameradschaftlichen Unfug aus? Nein, es ist Teil einer systematischen Kampagne, die dir Selbstachtung und Selbstvertrauen austreiben soll, die dich zu einem hirnlosen, elenden Automaten machen soll.

Du wirst unablässig angetrieben, gedemütigt, eingeschüchtert, aber zugleich wirst du gedrillt in aggressivem Benehmen, in der Kunst des Tötens, in der Fertigkeit, anderen Menschenwesen Schaden zuzufügen. Und arglistig und langsam wirst du über die Unmenschlichkeit des Feindes belehrt und begreifst, daß man mit ihm keine Gnade haben kann.

Vielleicht bin ich zu gefühlvoll, und vielleicht übertreibe ich. Aber ich glaube das doch nicht. Ich fühlte ständig, wie man mich zum Automaten machen wollte. Ich kann es dar-

an ermessen, daß ich, der niemals an einer Rauferei teilgenommen hatte und als Kind allen Schlägereien aus dem Wege gegangen war, nach meiner Entlassung aus der Armee aggressiv, händelssüchtig und immer zum Schlagen bereit war. Ich hatte gelernt, einen Menschen mit meinen Händen oder Füßen in ein paar Sekunden zu verwunden oder zu töten. Und ich war gewaltig stolz darauf.

Trotzdem begriff ich eines Tages, was mit mir geschehen war, und ich wurde mir selbst zum Ekel. Ich bin kein Pazifist, aber die Armee, indem sie mich die Gewalttätigkeit aus dem Grunde lehrte, hat mich mehr als andere in meinem Leben zur Gewaltlosigkeit bekehrt.

So sitzt also Gary Radler in seiner Reserveeinheit und sieht, wie die neuen Rekruten angelehrt werden, und er fühlt so tief mit ihnen, daß ihm die Tränen kommen. Er fühlt einen solchen Ekel vor der Armee, daß sein Magen zu schmerzen beginnt. Er ist machtlos, diese Schmerzen zu lindern, und er kann den Gedanken nicht ertragen, daß so etwas einem Mitmenschen angetan wird. Und besonders kann er nicht ertragen, daß jedem befohlen werden kann, sich solcher Behandlung zu unterwerfen.

Er sieht ein, daß er nicht beides haben kann, Verbleiben in der Armee - und ruhiges Gewissen. Es ist ihm unerträglich, der Armee fernerhin Verfügungsgewalt über sich zu erlauben. Er muß sich endgültig von ihr trennen - und er erwägt, seine Militärpapiere zu verbrennen. Und er überzeugt sich, daß ihn der Gedanke an die nachfolgende Gefängnishaft nicht schreckt.

Am 13. April sollte eine Vorbesprechung für eine Friedensdemonstration sein. Ich konnte nicht teilnehmen, weil die Einheit einen Appell angesetzt hatte. Und dabei tauchte der Strohhalm des Sprichworts auf, der dem Kamel den Rücken bricht: Rekruten wurden darüber belehrt, was sie erwarte, wenn die Haare nicht vorschriftsmäßig geschoren wären. Ich erfuhr von einem Zimmergenossen, daß zwei Tage später eine Demonstration stattfinden sollte, auf der Hunderte junger Männer ihre Papiere verbrennen würden. Ich sagte mir: Jetzt ist es Zeit! Am Morgen des 15. zog ich über meine Uniform eine schwarze Skijacke, um nicht als Soldat erkannt zu werden, und gesellte mich zu der Menge. Um 11.30 Uhr trat ich hervor, warf die Jacke ab, gab meiner grünen Mütze die gehörige Schiefe - und verbrannte meine Papiere.

Zwei Tage später schrieb ich meinem Kommandeur, daß ich aus der Armee ausgetreten sei.

Von den hundertfünfzig, die ihre Papiere verbrannt hatten, wurde nur ich verhaftet. Die Bewegung wächst den Behörden über den Kopf. "

----- anzeige -----

BÜCHERSTUBE IM REPUBLIKANISCHEN CLUB

Die Bücherstube im Republikanischen Club beschafft Ihnen jedes lieferbare Buch. Kreuzen Sie Titel aus unserem Büchertip an und senden ihn ein. Besuchen Sie uns. Oder rufen Sie uns an (täglich außer Dienstag zwischen 18 und 22 Uhr). Bestellungen werden binnen weniger Tage ausgeführt - auch bei Titeln aus der DDR.

UNSER BÜCHERTIP FÜR DIESE WOCHE:

- () El Lissitzky: Dresden, DM 58.00
- () Majakowski: Rostafenster, Dresden, DM 24.00
- () Rosa Luxemburg: Politische Schriften, Band I
- () Rosa Luxemburg: Politische Schriften, Band II, Frankfurt/Main, je DM 12.00
- () E. und H. Hannover: Der Mord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, Frankfurt/Main, DM 3.00
- () Lenin: Staat und Revolution, Berlin/DDR, DM 2.00
- () Trotzki: Ihre Moral und unsere, Westberlin, DM 4.00

Unsere Adresse: Bücherstube im Republikanischen Club, 1 Berlin 15, Wielandstraße 27, Telefon: 883 40 76
